

Bund Deutscher Rechtspfleger Landesverband Thüringen e.V.

Bund Deutscher Rechtspfleger Landesverband Thüringen e.V.

24. Juli 2024

Bildungsurlaub – der BDR Thüringen informiert

- Der rechtliche Anspruch ergibt sich aus dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz.
- Demnach haben Beamte im Jahr Anspruch auf bis zu 5 Tage Bildungsurlaub (§ 2 Abs. 2, 3 Abs 1 ThürBfG). Dabei steigert oder verringert sich der Anspruch entsprechend (§ 3 Abs. 1 Satz 1, 2 ThürBfG), je nachdem ob man regelmäßig mehr oder weniger als 5 Tage die Woche gearbeitet hat.
- Während des Bildungsurlaubs erfolgt eine Fortzahlung des Gehalts (§ 7 ThürBfG), die Kosten für die Bildungsveranstaltung müssen selbst getragen werden.
- Der **Antrag** ist **spätestens acht Wochen** vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung schriftlich bei dem Arbeitgeber eingegangen sein. Zum Antrag gehören:
 - 1. Ausgefülltes Antragsformular
 - Beschreibung der Veranstaltung (wird Ihnen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt) sowie
 - 3. Kopie der Anerkennungsbescheinigung der Bildungsveranstaltung
- Die Antragstellung erfolgt auf dem Dienstweg (Beispielhaft für die ordentliche Gerichtsbarkeit: Adressat ist Präsident:in des OLG über Präsident:in des Landgerichts über Direktor:in des Amtsgerichts, die Entscheidung erfolgt durch das Oberlandesgericht).
- Der Arbeitgeber hat dem Beschäftigten seine Entscheidung (Zustimmung oder Ablehnung) spätestens vier Wochen nach Antragstellung schriftlich mitzuteilen. Eine Ablehnung muss schriftlich begründet werden.
- Der Freistellungsanspruch kann bei einer Ablehnung oder der Rücknahme der Zustimmung durch den Dienstherrn einmalig in das folgende Jahr übertragen werden (§ 3 Abs. 3 ThürBfG). Die Übertragung erfolgt auf Antrag. Darüber hinaus ist eine (generelle) Übertragung des Bildungsfreistellungsanspruchs ins Folgejahr nicht möglich.
- Auf der Internetseite http://www.bildungsfreistellung.de/ kann man sich über die Bildungsfreistellung in Thüringen weiter informieren
- Dort ist auch ein Antragsformular abrufbar:
 http://www.bildungsfreistellung.de/arbeitnehmer-arbeitgeber/antrag-auf-bildungsfreistellung/ sowie eine Liste mit den anerkannten Bildungsveranstaltungen vorhanden: http://www.bildungsfreistellung.de/bildungsveranstaltungen

Kontakt

Barbara Zwinkau, Vorstandsvorsitzende E-Mail: barbara.zwinkau@googlemail.com

Marie-Luise Voigt, stellv. Vorsitzende E-Mail: marieluisevoigt.1995@gmail.com

